

Erweitertes Angebot Betreuung Schulkinder Wettingen

1. Ausgangslage

- In der Zeit vom 15.3.2009 bis 31.5.2009 führte der Gemeinderat eine Vernehmlassung betreffend Erweiterung des bisherigen Tagesstruktur-Angebotes an den Wettinger Schulen in den Fraktionen durch. Aufgrund der Auswertung wurde festgestellt, dass sich noch keine einheitliche Meinung abbilden lässt.
- Anfangs 2010 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Tagesstrukturen" ein mit dem Ziel, „breit abgestützte Lösungen für Blockzeiten und Tagesstrukturen zu finden“. (Info an GPK und Fraktionen vom 20.4.10).
- Am 18. Juni 2010 wurde die Volksinitiative der IG Blockzeiten Wettingen eingereicht. Diese Initiative fordert, dass umfassende Blockzeiten an allen Wettinger Primarschulen auf das Schuljahr 2011/2012 eingeführt werden.
- Die Arbeitsgruppe "Blockzeiten/Tagesstrukturen" wurde im Juni 2010 mit Vertreter/innen der Fraktionen erweitert. Für die Berechnung der Kosten der ausserschulischen Betreuung wurde teilweise die Fachstelle Kinder&Familien, Aargau (K&F) beigezogen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe waren:
 1. Einen Vorschlag für Blockzeiten an den Wettinger Primarschulen für die Einführung auf das Schuljahr 2011/12 auszuarbeiten.
 2. Parallel dazu Vorschläge für die ausserschulische Betreuung der Schulkinder auszuarbeiten.
- Die Vorschläge gehen im September 2010 in die Vernehmlassung und umfassen
 1. **Vorlage „Blockzeiten“**: „Einführung grosser Blockzeiten an den Primarschulen der Gemeinde Wettingen“
 2. **Vorlage „Betreuung bisher“**: Anpassung des bisherigen Konzeptes für die ausserschulische Kinderbetreuung an Wettinger Schulen, die sich aufgrund der Einführung von grossen Blockzeiten ergeben würden.
 3. **Vorschlag „Betreuung erweitert“**: Erweitertes Betreuungsangebot für alle Schulkinder.
- Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den 3. Vorschlag: „Betreuung erweitert“ und beinhaltet die schraffierten  und roten  Zeiten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ferien
07.00-08.00	BETREUUNG	UNG				BETREUUNG
08.00-08.20	EMPFANGSZEIT					
08.20-11.50	SCHULE / BLOCKZEITEN					
Mittag 12.00-13.30	MITTAGTISCH					
Schule oder Betreuung 13.30-18.00	SCHULE	oder	BETREUUNG			

- „Betreuung erweitert“ heisst:
 1. Die ausserschulische Betreuung wird während 39 Schulwochen an 5 Tagen angeboten.
 2. Das Angebot findet an allen schulfreien Tagen statt (Weiterbildung der Lehrpersonen, Krankheit einer Lehrperson, etc.)
 3. Zusätzlich wird die Betreuung während 8 Ferienwochen angeboten.
 4. Die Nutzung des Betreuungsangebotes basiert auf der Freiwilligkeit.
 5. Das Angebot steht allen Schulkindern offen, unabhängig davon, ob sie schulfreie Nachmittage haben oder ob sie teilweise die Schule besuchen.
 6. Für das Betreuungsangebot braucht es Räumlichkeiten ausserhalb der Schule.
 7. Die Verantwortung liegt bei einer Betreuungsorganisation, nicht bei der Schule.
 8. Für die Finanzierung sind verschiedene Varianten denkbar (siehe Pt. 2.1.4 oder 2.2.3)

2. Berechnungsgrundlagen

2.1 Betreuung während den Schulwochen

2.1.1 Grundlagen

Betreuung von Montag bis Freitag: 13.30 – 18.00h (22.5 Std./Woche), während 39 Wochen (195 Betriebstage) pro Jahr.

Inhalte der Berechnungen sind:

- Personalkosten für 1 Gruppe an 1 Standort
Für eine Gruppe auf der 12 bis 17 Kinder gleichzeitig anwesend sein können, muss mit einem Personalbedarf von 90 Stellenprozent (aufgeteilt auf 2 Betreuungspersonen) gerechnet werden, eine Person davon ist pädagogisch ausgebildet. Sind weniger als 5 Kinder gleichzeitig anwesend, reicht eine Betreuungsperson, die pädagogisch ausgebildet ist.
- Bruttolohn von Fr. 5'000.-; Lohnempfehlungen gemäss KiTaS (Verband Kindertagesstätten Schweiz)
- 15% Sozialleistungen
- Die Raumkosten sind Annahmen für Mietkosten einer Wohnung/eines Hauses. Sie beziehen sich nicht auf konkrete vorliegende Angebote. Falls die Alternative Pavillon in Erwägung gezogen wird, müssen die Raumkosten neu berechnet werden.
- 10% Betriebskosten (Anteil an Material-, Administrations-, Koordinations-, Weiterbildungskosten, Versicherungen sowie kleine Zwischenverpflegung).

2.1.2 Kosten

Kosten		pro Jahr
Personalkosten	90%	Fr. 58'500.-
Sozialleistungen	15%	Fr. 8'775.-
Raumkosten		Fr. 24'500.-
Betriebskosten	10%	Fr. 9'200.-

Totalkosten

1 Gruppe/Standort **Fr. 100'975.-**

Totalkosten für einen Nachmittag: Fr. 517.- pro Nachmittag
 Kosten für einen Nachmittag (für 12 Kinder): Fr. 43.- pro Kind/Nachmittag

2.1.3 Raumbedarf

Die Räumlichkeiten der Tagesstruktur sind in naher Umgebung zu den Schulhäusern und für alle Kinder gefahrlos und leicht erreichbar. Für die Betreuung von 12 bis max. 17 Kindern rechnet man mit einem Raumbedarf von 70 bis 100m². Üblicherweise wird mit ca. 6m²/Kind gerechnet. Es sollte ein Ess- und ein Aufenthaltsraum mit Tageslicht zur Verfügung stehen, sowie die Möglichkeit, weitere Nischen abzutrennen. Hinzu kommen Nebenräume wie:

- ✓ Küche (voll ausgestattet, wenn selber gekocht wird ansonsten eine kleine Küchennische für die Zwischenverpflegung), die auch von den Kindern genutzt werden kann und die über genügend Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel verfügt (Lebensmittelgesetz).
- ✓ WC
- ✓ Büro- und Gesprächsraum
- ✓ Garderobe
- ✓ Stauräume

Die Ausstattung der Räume soll verschiedene Beschäftigungs- und Verhaltensweisen zulassen (z.B. essen, spielen, sich zurückziehen, Aufgaben machen, stille Beschäftigung, sich bewegen, werken). Im Weiteren stehen Aussenräume direkt oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung, damit sie von den Kindern gefahrlos genutzt werden können.

2.1.4 Finanzierung

Die Finanzierung für das erweiterte Betreuungsangebot könnte wie folgt aussehen:

a) Finanzierung durch Eltern und Gemeinde nach geltendem Elternbeitragsreglement (EBR)

Die Tarife würden in diesem Fall nach dem geltenden EBR einkommensabhängig berechnet und die finanzschwachen Familien würden unterstützt.

Bereits heute werden die Tarife für die Schulkinderbetreuung (Verein Tagesstrukturen) sowie die Vorschul- und Schulkinderbetreuung in den Poolkrippen gemäss EBR berechnet. Informationen zum EBR findet man unter:

www.wettingen.ch/dl.php/de/20070214112558/Elternbeitragsreglement.pdf

b) Finanzierung durch Eltern

Betreuungskosten werden ausschliesslich von den Eltern übernommen, der Zugang für finanzschwache Eltern, die jedoch nicht fürsorgeabhängig sind, ist in Frage gestellt.

c) Teilfinanzierung der Gemeinde

Raumkosten werden von der Gemeinde übernommen, restliche Kosten gehen zu Lasten der Eltern (ca. 32.- pro Nachmittag und Kind).

Die Gemeinde Wettingen wendet bereits seit 2009 das Elternbeitragsreglement (EBR) für die Vorschul- wie auch für die heutige Form der Schulkinderbetreuung an.

2.2 Betreuung während den Ferien

2.2.1 Grundlagen

Betreuung von Montag – Freitag: 8.00 – 18.00h (50 Std./Woche), während 8 Ferienwochen (40 Betriebstage) pro Jahr:

Inhalte der Berechnungen sind:

- Personalkosten für 1 Gruppe an 1 Standort
Für eine Gruppe auf der 12 bis 17 Kinder gleichzeitig anwesend sein können, muss mit einem Personalbedarf von 40 Stellenprozent (aufgeteilt auf 2 Betreuungspersonen)

gerechnet werden, eine Person davon ist pädagogisch ausgebildet. Sind weniger als 5 Kinder gleichzeitig anwesend, reicht eine Betreuungsperson, die pädagogisch ausgebildet ist.

- Bruttolohn von Fr. 5'000.-; Lohnempfehlungen gemäss KiTaS (Verband Kindertagesstätten Schweiz)
- 15% Sozialleistungen
- Annahme von möglichen Raumkosten: je nach entsprechender Lösung
- 10% Betriebskosten (Anteil an Material-, Administrations-, Koordinations-, Weiterbildungskosten, Versicherungen sowie kleine Zwischenverpflegung)
- Verpflegungskosten am Mittag

2.2.2 Kosten

Kosten		pro Jahr
Personalkosten	40%	Fr. 26'000.-
Sozialleistungen	15%	Fr. 3'900.-
Raumkosten		Fr. 3'800.-
Betriebskosten	10%	Fr. 3'400.-
Verpflegungskosten	Fr. 10.-/Kind	Fr. 4'800.-
Totalkosten		
1 Gruppe/Standort		Fr. 41'900.-

Totalkosten für einen Ferientag:

Fr. 1'045.- pro Ferientag

Kosten für einen Ferientag (für 12 Kinder):

Fr. 87.- pro Kind/Ferientag

2.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuung während den Schulferien könnte wie folgt aussehen:

a) **Finanzierung durch Eltern und Gemeinde nach geltendem Elternbeitragsreglement (EBR)**

Die Tarife würden in diesem Fall nach dem geltenden EBR einkommensabhängig berechnet und die finanzschwachen Familien würden unterstützt. Informationen zum EBR findet man unter:

www.wettingen.ch/dl.php/de/20070214112558/Elternbeitragsreglement.pdf

b) **Finanzierung durch Eltern**

Betreuungskosten werden ausschliesslich von den Eltern übernommen, der Zugang für finanzschwache Eltern, die jedoch nicht fürsorgeabhängig sind, ist in Frage gestellt.

c) **Teilfinanzierung der Gemeinde**

Raumkosten werden von der Gemeinde übernommen, restliche Kosten gehen zu Lasten der Eltern (ca. 79.- pro Ferientag und Kind).

(vgl. Kommentar 2.1.4)

2.2.4 Betreuung während den Schulferien

Aus Erfahrung kann festgehalten werden, dass üblicherweise in den Sommerferien sowie über Weihnachten/Neujahr je 2 Wochen Betriebsferien gemacht werden. Zudem wird der Betrieb häufig für eine Woche während den Herbst- oder Frühlingferien geschlossen. Eine Betreuung während den Schulferien wird nur angeboten, wenn genügend Bedarf vorhanden ist. Dies hängt unter anderem davon ab, welche zusätzlichen Ferienangebote es in der Gemeinde gibt (Ferienlager, Ferienpass, Ferienplausch, etc.).

Eine Ferienbetreuung braucht entsprechende Räumlichkeiten, die während dieser Zeit ausschliesslich für dieses Angebot zur Verfügung stehen. Gibt es keine Räumlichkeiten für die Betreuung während den Schulwochen, kann auch kein Ferienbetreuungsangebot stattfinden.

3. Gut zu wissen!

- Bei diesen Berechnungen handelt es sich um Modell-Rechnungen. Sobald die Gruppenkonstellation es verlangt (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) muss der Personalbedarf angepasst werden.
- Die Personalkosten sind so berechnet, dass die Betreuung durch erfahrene Betreuungspersonen durchgeführt wird. Bei einem umfassenden Betreuungsangebot ist es der Anbieterin (heute: Verein Tagesstrukturen) möglich, die Personalkosten optimaler zu gestalten, da sie dann auch die Möglichkeit hat, nicht-ausgebildetes Personal z.Bsp. Praktikant/innen und Lehrfrau/-mann Betreuung Kinder einzusetzen. Gleichzeitig werden damit wiederum Ausbildungsplätze in Wettingen zur Verfügung gestellt.

Kantonale Bestrebungen

- Der Kanton Aargau hat die Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) in die Vernehmlassung geschickt. Abgabefrist der Vernehmlassung: 25. September 2010.
- In der Teilrevision ist u.a. folgendes vorgesehen:
 - Jede Gemeinde im Kanton soll verpflichtet werden, für eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Schulkindern zu sorgen.
 - Für jede Form der familienergänzenden Kinderbetreuung werden in der Verordnung Normkosten festgelegt. Die Normkosten entsprechen den zu erwartenden Vollkosten pro Platz und Tag.
 - Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sollen primär durch die Eltern und die Gemeinden getragen werden.
 - Die Eltern leisten Beiträge nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
 - Die Finanzierung sowie die konkrete Ausgestaltung des Elterntarifs ist innerhalb der erwähnten Schranken Sache der Gemeinden.
 - Ziel der vorliegenden Revision ist es, dass Kinder aller Bevölkerungsschichten Zugang zu familienergänzender Betreuung haben.
 - Die Benützung der Betreuungsangebote ist freiwillig.
 - Die Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes soll voraussichtlich auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Es wird eine Übergangsfrist von einem Jahr ab Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Änderungen vorgesehen.

4. Nachfrage

Die Auslastung des jetzigen Angebotes während den Randstunden ist aufgrund der vorliegenden Zahlen unterschiedlich und eher bescheiden. Dies kann mit folgenden Gründen zusammenhängen:

- Das Angebot gilt nicht für alle Kinder, sondern nur für diejenigen, die Unterricht haben.
- Das Angebot ist lückenhaft, die Eltern haben keine umfassende Betreuung. Familien, in denen beide Elternteile arbeiten müssen oder wollen sowie Ein-Eltern-Familien suchen andere familienergänzenden Betreuungslösungen. Häufig werden die Kinder in den Kinderkrippen (Spatzenäscht, Chinderschlössli) oder in Tagesfamilien betreut.
- Im Spatzenäscht werden aufgrund der vorliegenden Zahlen zur Zeit (August 2010) 13 Kindergartenkinder mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 2,2 Tagen sowie 19 Schulkinder mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 2,5 Tagen pro Woche betreut.
- Im Chinderschlössli werden 12 Kinder im Kindergarten- oder Schulalter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von knapp 2 Tagen pro Woche betreut.
- Die Tagesschule Baden wird von 2 Kindern aus Wettingen besucht. Aufgrund der grossen Nachfrage können aber sehr wahrscheinlich in Zukunft nur noch Badener Kinder aufgenommen werden.
- Bereits heute nehmen in Baden zwei Krippen keine Kindergarten- und Schulkinder mehr zur Betreuung auf. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Babies und Kinder im Vorschulalter ist in der Region Baden-Wettingen sehr hoch. Für die Krippen/Kindertagesstätten ist es pädagogisch, organisatorisch und finanziell interessanter, Kinder nur bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt aufzunehmen. Es kann durchaus sein, dass auch Wettinger Krippen solche Schritte in Erwägung ziehen.

5. Auswirkungen

Grundsätzlich ist die ausserschulische Betreuung ein freiwilliges Angebot, das diejenigen Familien nutzen können, die eine familienergänzende Betreuung nötig haben. Die Familien müssen die anfallenden Kosten ganz oder teilweise übernehmen. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit einer Betreuungsorganisation aufgebaut.

5.1 Auswirkungen auf die Kinder und Familien

- Die Kinder können die schulfreien Zeiten mit gleichaltrigen Kindern verbringen. Sie werden professionell betreut und gefördert.
- Die Eltern werden in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt und gestärkt (Prävention).
- Die Eltern können ihre beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Verpflichtungen besser vereinbaren.
- Die ausserschulische Betreuung ist für die Kinder und Familien ein Integrationsfaktor.
- Die Früherkennung wird gefördert, eine frühe Intervention verhindert spätere Massnahmen mit höheren Folgekosten.
- Gut geführte familienergänzende Kinderbetreuungsangebote können gewalt-, und suchtpräventiv wirken (sinnvoller Umgang mit der Freizeit, Förderung der sozialen Kompetenzen).
- Einelternfamilien haben ein stabiles und verlässliches familienergänzendes Betreuungsangebot sowohl im Vorschul- wie auch im Schulbereich.

5.2 Auswirkungen auf die Gemeinde

- Für viele Familien ist das schulische und familienergänzende Betreuungsangebot ein wesentliches Merkmal bei der Wahl des Wohnortes. Besonders wenn Wettingen den Wohnungsbau im mittleren und oberen Preissegment fördern will (siehe Standortmarketingkonzept) spielt eine lückenlose und verlässliche Infrastruktur eine wichtige Rolle.
- Alle Schulkinder können durch die schulischen Blockzeiten und das ergänzende Betreuungsangebot (Tagesstruktur) vollumfänglich betreut werden. Dadurch stehen die Plätze in den Kinderkrippen und Kindertagesstätten explizit für die Vorschulkindbetreuung zur Verfügung. In diesem Bereich besteht ein Handlungsbedarf, da das Angebot der Vorschulkindbetreuung in Wettingen die Nachfrage nicht zu decken vermag.
- Einige Studien zeigen auf, dass die finanziellen Ausgaben der Gemeinde langfristig wieder gedeckt werden. Zum einen durch erhöhte Steuereinnahmen zum andern durch Einsparungen bei Sondermassnahmen im schulischen und sozialen Bereich.
- Eventuell gibt es weniger Kinder, die die betreute Aufgabenhilfe besuchen.

5.3 Auswirkungen auf die Räumlichkeiten

- Im Zusammenhang mit den schulischen Blockzeiten könnte eine Entschärfung der Raumprobleme bewirkt werden. Wenn für die ausserschulische Betreuung separate Räumlichkeiten gefunden werden, können diese auch anderweitig genutzt werden, z.B. für Randstundenbetreuung am Morgen, Musikgrundschulunterricht, Religionsunterricht. In der Schule selber würden Räume wieder frei.

5.4 Auswirkungen auf Betreuungsorganisation (heute: Verein Tagesstrukturen)

- Die Mitarbeiter/innen in der Betreuung haben verbesserte Arbeitsbedingungen, da die Arbeitspensen etwas verlängert und am Stück sind. Es werden attraktivere Arbeitsplätze geschaffen. Zudem besteht die Möglichkeit, Ausbildungsplätze anzubieten.
- Durch stabiles und gut ausgebildetes Betreuungspersonal können die Ansprüche an die pädagogische Qualität besser erreicht werden.

6. Zusammenfassung

Während einer Pilotphase (2 Jahre) könnten vorläufig ein oder zwei Standorte mit je einer Gruppe nach und nach (bedarfsgerecht) aufgebaut werden. Während den Ferien könnte die Betreuung in einer ersten Phase an einem Standort angeboten werden:

Betreuung während den Schulwochen (13.30 - 18.00 Uhr / 39 Wochen)

1 Gruppe an einem Standort Fr. 100'975.-

je 1 Gruppe an zwei Standorten Fr. 201'950.-

Betreuung während den Schulferien (8.00 - 18.00 Uhr / 8 Wochen)

1 Gruppe an einem Standort Fr. 41'900.-

Gesamtkosten für mögliche Pilotphase
(zwei Standorte während der Schulzeit) Fr. 243'850.- pro Jahr

(Gesamtkosten für mögliche Pilotphase
(einen Standort während der Schulzeit) Fr. 142'900.- pro Jahr)

Mögliche Finanzierung

Pilotphase 2 Standorte, Totalkosten Fr. 243'850.-

Elternbeiträge 2008 leisteten die Eltern 63.9% der Beiträge*	Fr. 155'820.-
Kantonsbeiträge	Fr. 17'606.-
Total Kosten für die Gemeinde Wettingen	Fr. 70'424.- pro Jahr

Im Vergleich:

Bisherige Kosten der Gemeinde an die Betreuung von Schulkindern pro Jahr:

- Beiträge an Krippen für die Schulkinderbetreuung (Hort) (2009): Fr. 119'224.-
- Beiträge an den Verein Tagesstrukturen Wettingen

*Grundlage Bericht Krippenpool 2008